



Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise
Hagen · Hattingen-Witten · Schwelm

Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm
Postfach 1727 · 58407 Witten

Personalabteilung
Wideystraße 26
58452 Witten

Zentrale 02302 / 589-0
Fax 02302 / 589-175

Kontakt: Raphael Kerkhoff
Telefon: 02302 / 589-174
E-Mail: kerkhoff@kirche-hawi.de

An

- die Vorsitzenden der Presbyterien der Kirchengemeinden, der Gesamtverbände und der Versammlungen
- die Superintendentinnen und Superintendenden
- die Synodalen Dienste
- die Geschäftsführungen der OGS
- die Geschäftsführung der Kindergartengemeinschaft im Ev. Kirchenkreis Hagen
- die Geschäftsführung des Ev. Kindergartenverbundes Hattingen-Witten
- den Leiter d. Hauses am Weststrand im Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten
- die kreiskirchlichen Mitarbeitervertretungen

25. März 2020

im Gestaltungsraum IV

Rundschreiben 04/2020

Hinweise zur arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hier: Kurzarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vermehrt erreichen uns Anfragen über eine mögliche Anmeldung von Kurzarbeit.

Ergänzend zum landeskirchlichen Rundschreiben 13/2020 vom 20.03.2020, das in der Anlage beigefügt ist, geben wir folgende wesentliche Hinweise:

- Eine einseitige Anordnung von Kurzarbeit durch den Arbeitgeber ist nicht möglich. Es bedarf eine Woche vor Beginn der Kurzarbeit des Abschlusses einer Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung. Ein entsprechendes Muster finden Sie im Rundschreiben der Landeskirche.
- Die betroffene*n Mitarbeiter*innen sind mindestens eine Woche vorher über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten (Mitarbeiterversammlung sollte hier wegen der erforderlichen Hygienemaßnahme nicht durchgeführt werden).
- In Einrichtungen ohne Mitarbeitervertretung ist die Kurzarbeit mit jede*r betroffene*n Mitarbeiter*in gesondert einzelvertraglich zu vereinbaren. Es ist also das Einverständnis der betroffenen Mitarbeiter*innen erforderlich.
- Mitarbeiter*innen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (450,- €-Job), Mitarbeiter*innen ohne Lohnfortzahlungsanspruch auf Grund einer langfristigen Erkrankung sowie Mitarbeiter*innen, die neben einer Regelaltersrente oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung ein zusätzliches Beschäftigungsverhältnis haben, haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hagen:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 458 902 8
IBAN DE15 3506 0190 2004 5890 28
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 112 602 7
IBAN DE26 3506 0190 2001 1260 27
BIC GENODED1DKD

Bankverbindung
Ev. Kirchenkreis Schwelm:
KD-Bank e. G. Dortmund
BLZ 350 601 90 · Kto 200 127 302 0
IBAN DE67 3506 0190 2001 2730 20
BIC GENODED1DKD

- Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden laut Erlass der Landesregierung NRW die KiBiZ-Pauschalen ungekürzt weitergewährt, sodass aus unserer Sicht hier keine Anmeldung von Kurzarbeit vorgenommen werden sollte.
- Im Bereich des offenen Ganztages werden laut Erlass der Landesregierung NRW die Zuschüsse des Landes ebenfalls ungekürzt weiter gewährt, sodass aus unserer Sicht auch hier keine Anmeldung von Kurzarbeit vorgenommen werden sollte.
- Des Weiteren sollten Sie bedenken, dass die Zuschüsse für bezuschusste Arbeitsverhältnisse wie z. B. durch die Agentur für Arbeit oder durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe -Integrationsamt- durch die Anmeldung von Kurzarbeit gekürzt werden können.

Wir stehen im Kontakt mit dem Arbeitsrechtsdezernat beim Landeskirchenamt, um weitere Informationen und ggf. auch ergänzende Musterbeispiele zu erhalten, die wir Ihnen dann selbstverständlich auch zur Verfügung stellen würden.

Weitere Informationen zur Kurzarbeit und zum Kurzarbeitergeld erhalten Sie darüber hinaus auch unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Kerkhoff)